



PKF Revisionstreuhand
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Reichenhallerstr. 7 | A - 5020 Salzburg
Tel +43 (662) 84 22 90 | Fax +43 (662) 84 99 37
www.pkf-salzburg.at | salzburg@pkf.at

KRAIBURG Austria GmbH & Co. KG

Geretsberg

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	2
2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	4
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	21
3.1 Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss und zum Lagebericht	21
3.2 Erteilte Auskünfte	21
3.3 Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 und Abs. 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)	21
4. Bestätigungsvermerk	22

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	Anlage 2
Anhang und Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025	Anlage 3
Lagebericht	Anlage 4

Beilagenverzeichnis

Grundlagen der Gesellschaft	Beilage 1
Wirtschaftliche Verhältnisse	Beilage 2
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe	Beilage 3

An die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der
KRAIBURG Austria GmbH & Co. KG,
Geretsberg

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 der
KRAIBURG Austria GmbH & Co. KG
Geretsberg

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

In der ordentlichen Gesellschafterversammlung mit Beschluss vom 19.03.2025 der KRAIBURG Austria GmbH & Co. KG, Geretsberg, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 269 ff UGB zu prüfen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Gesellschaft i. S. d. § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung.

Diese Prüfung erstreckt sich, unter Einbeziehung der Buchführung, darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die berufüblichen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass das Ziel der Abschlussprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den

Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Dezember 2025 (Vorprüfung) sowie im Februar 2026 (Hauptprüfung) durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr MMag. Stephan Rößlhuber, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage 3) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Bilanz - Aktiva

A. Anlagevermögen

Hinsichtlich der Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagespiegel (vgl. Anlage 3a).

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen

	Euro	223.107,24
Vorjahr:	Euro	141.508,91
	31.12.2025	31.12.2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Imm. Vermögensgegenstände	2.553.133,07	2.396.346,91
WB Imm. Vermögensgegenstände	<u>-2.330.025,83</u>	<u>-2.254.838,00</u>
	<u>223.107,24</u>	<u>141.508,91</u>

31.12.2025
Euro

Wesentliche Zugänge

Software Betriebsdatenerfassung für neue Anlagen	101.476,03
CCS RecipeDeveloper	<u>38.717,09</u>
	<u>140.193,12</u>

2. geleistete Anzahlungen

	Euro	106.975,25
Vorjahr:	Euro	68.867,63
	31.12.2025	31.12.2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
geleistete Anzahlungen Immat. Vermögensgegenstände	<u>106.975,25</u>	<u>68.867,63</u>
	<u>106.975,25</u>	<u>68.867,63</u>

31.12.2025
Euro

Zugänge

Software und Lizenzen	<u>106.975,25</u>
	<u>106.975,25</u>

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund

	Euro	9.215.815,68
Vorjahr:	Euro	5.756.973,15

31.12.2025	31.12.2024
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>

Bebaute Grundstücke	20.257.987,98	16.516.769,87
WB bebaute Grundstücke	<u>-11.042.172,30</u>	<u>-10.759.796,72</u>
	<u>9.215.815,68</u>	<u>5.756.973,15</u>

31.12.2025
<u>Euro</u>

Zugänge

Halle 32 - Automatische Kleinkomponentenverwiegung	1.676.356,76
Parkplatzüberdachung	425.321,38
Parkplatzerweiterung Logistikkonzept Neu	<u>298.776,83</u>
	<u>2.400.454,97</u>

2. technische Anlagen und Maschinen

	Euro	4.473.796,95
Vorjahr:	Euro	1.834.494,11

31.12.2025	31.12.2024
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>

Maschinen+Apparate	30.600.485,00	27.391.936,77
WB Maschinen+Apparate	<u>-26.126.688,05</u>	<u>-25.557.442,66</u>
	<u>4.473.796,95</u>	<u>1.834.494,11</u>

31.12.2025
<u>Euro</u>

Zugänge

Kleinkomponentenverwiegung (AKKV)	1.675.225,95
Endlosfütterstreifenextruder	621.438,75
Formen	186.917,29
Formenreinigungsanlage Ergolastec	95.647,79
sonstige Maschinen	<u>39.190,37</u>
	<u>2.618.420,15</u>

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Euro	2.147.901,23
Vorjahr:	Euro	2.133.806,01

31.12.2025	31.12.2024
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>

BGA	12.140.164,45	11.444.055,77
WB BGA	<u>-9.992.263,22</u>	<u>-9.310.249,76</u>
	<u>2.147.901,23</u>	<u>2.133.806,01</u>

31.12.2025
<u>Euro</u>

Zugänge

PV-Anlage bei Parkplatzüberdachung	186.176,67
Regalanlagen	125.196,17
GWG	112.400,18
Technische Geräte	77.738,20
EDV-Ausstattung	76.771,57
Sonstige Zugänge (< 75 TEUR)	<u>250.156,20</u>
	<u>828.438,99</u>

4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau

	Euro	240.466,65
Vorjahr:	Euro	2.438.305,90

31.12.2025
<u>Euro</u>

Zugänge

Halle 32 Brandschutzmaßnahmen	183.358,89
Überdachung VL Halbware	42.625,81
Sonstige Investitionsmaßnahmen	14.481,95
	<u>240.466,65</u>

III. Finanzanlagen**1. Anteile an verbundenen Unternehmen**

	<u>Euro</u>	<u>3.288.670,05</u>
Vorjahr:	Euro	3.288.670,05
	31.12.2025	31.12.2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Kraiburg Walzenfertigung GmbH, Geretsberg (100%)	1.766.100,85	1.766.100,85
Beteiligung Caliber Tyres & Wheels B.V. (100%)	<u>1.522.569,20</u>	<u>1.522.569,20</u>
	<u>3.288.670,05</u>	<u>3.288.670,05</u>

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte****1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

	<u>Euro</u>	<u>4.040.003,31</u>
Vorjahr:	Euro	4.339.420,09

2. unfertige Erzeugnisse

	<u>Euro</u>	<u>2.541.585,12</u>
Vorjahr:	Euro	2.286.727,07

3. fertige Erzeugnisse und Waren

	<u>Euro</u>	<u>2.495.607,84</u>
Vorjahr:	Euro	2.329.676,83

Die körperliche Bestandsaufnahme erfolgte gem. § 192 Abs 3 UGB mit Stichtag 31.12.2025 innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Sinne des strengen Niederstwertprinzips. Anschaffungsnebenkosten wurden berücksichtigt. Es wurden Reichweitenabschläge und Vorsorgen für den retrograden Vergleichswert gebildet.

4. erhaltene Anzahlungen	Euro	-8.639,40
Vorjahr:	Euro	0,00

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	Euro	9.108.518,92
Vorjahr:	Euro	7.714.932,67

	31.12.2025 <u>Euro</u>	31.12.2024 <u>Euro</u>
Auslandsforderungen	9.858.238,09	8.426.635,75
WB Auslandsforderungen	-817.508,72	-818.402,29
Inlandsforderungen	69.956,22	112.176,71
WB Inlandsforderungen	<u>-2.166,67</u>	<u>-5.477,50</u>
	<u>9.108.518,92</u>	<u>7.714.932,67</u>

Möglichen Ausfallrisiken und Skontoabzügen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Es wurde eine pauschale Wertberichtigung von 1 % (VJ: 3 %) auf Grund einer allgemeinen Konjunkturschwäche bzw. einer allgemeinen schlechteren Schuldnerbonität berücksichtigt.

2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

	Euro	147.575,89
Vorjahr:	Euro	2.074.920,83

	31.12.2025 <u>Euro</u>	31.12.2024 <u>Euro</u>
Kraiburg Walzenfertigung	131.025,72	146.342,64
Caliber Tyres & Wheels B.V.	16.550,17	11.570,77
Kraiburg Holding	<u>0,00</u>	<u>1.917.007,42</u>
	<u>147.575,89</u>	<u>2.074.920,83</u>

3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

	Euro	818.110,24
Vorjahr:	Euro	600.452,92
	31.12.2025	31.12.2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Forschungsprämie	309.500,00	348.400,00
Forderungen Finanzamt AT	287.970,83	115.226,45
Energieabgabenvergütung	91.889,98	0,00
Sonstige Forderungen	73.339,81	81.175,13
Forderungen mit Zahlungsverzug	66.925,86	70.925,86
Sonstige Forderungen	26.537,72	22.558,48
Forderung Versicherung	16.910,00	0,00
Forderungen Finanzamt DE	9.400,36	14.303,40
Forderungen Finanzamt ES	1.303,94	0,00
Debitorische Kreditoren	1.257,74	18.789,60
Darlehen	1,00	1,00
WB Darlehen	-1,00	-1,00
EWB Forderungen mit Zahlungsverzug	<u>-66.926,00</u>	<u>-70.926,00</u>
	<u>818.110,24</u>	<u>600.452,92</u>

III. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten

	Euro	3.364,19
Vorjahr:	Euro	4.094,11
	31.12.2025	31.12.2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Kassa	2.364,19	3.094,11
Verr. Kasse/Kantine	<u>1.000,00</u>	<u>1.000,00</u>
	<u>3.364,19</u>	<u>4.094,11</u>

Die Kassastände sind durch Kassenberichte, die Guthaben bei Kreditinstituten durch Bankbriefe sowie Bankauszüge zum 31.12.2025 belegt.

Über die Konten bei der HypoVereinsbank sowie der Raiffeisenbank Geretsberg wird das Cash-Pooling mit der Kraiburg Holding GmbH & Co. KG abgewickelt. Die Salden des Bankkontos werden täglich abgeschöpft.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

1. sonstige Rechnungsabgrenzungen

	Euro	153.803,55
Vorjahr:	Euro	98.913,22

A. Eigenkapital

I. Kommanditkapital

1. bedungene Einlagen

Euro 1.526.129,50
Vorjahr: Euro 1.526.129,50

31.12.2025	31.12.2024
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>

Kraiburg Development GmbH	<u>1.526.129,50</u>	<u>1.526.129,50</u>
	<u>1.526.129,50</u>	<u>1.526.129,50</u>

II. Den Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn

Euro 9.804.143,75
Vorjahr: Euro 10.062.535,57

Entwicklung

	Stand 01.01.2025 EUR	Einlagen Entnahmen EUR	Gesellschafter- zinsen 4% EUR	Gewinnanteil Geschäftsjahr EUR	Stand 31.12.2025 EUR
Gummiwerk Geretsberg GmbH	1.208.038,48	-60.581,57	46.535,75	8.770,48	1.202.763,15
Kraiburg Development GmbH	8.854.497,09	-1.001.358,64	318.488,39	429.753,76	8.601.380,60
	<u>10.062.535,57</u>	<u>-1.061.940,21</u>	<u>365.024,14</u>	<u>438.524,24</u>	<u>9.804.143,75</u>

B. Investitionszuschüsse

Euro 165.803,84
Vorjahr: Euro 209.485,52

	Stand 01.01.2025 EUR	Zugang EUR	Umgliederung EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12.2025 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	75,85	0,00	0,00	75,85	0,00
Grundstücke und Bauten	12.376,01	0,00	0,00	1.133,77	11.242,24
technische Anlagen und Maschinen	60.972,16	0,00	0,00	8.841,19	52.130,97
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	136.061,50	10.105,80	0,00	43.736,67	102.430,63
Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsprämie	<u>209.485,52</u>	<u>10.105,80</u>	<u>0,00</u>	<u>53.787,48</u>	<u>165.803,84</u>

C. Rückstellungen**1. Rückstellungen für Abfertigungen**

					Euro	4.363.589,00
					Vorjahr: Euro	5.253.979,00
	Stand				Auf-/	Stand
	01.01.2025	Verbrauch	Auflösung	Dotierung	Abzinsung	31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Abfertigungen	<u>5.253.979,00</u>	<u>486.753,65</u>	<u>61.258,41</u>	<u>0,00</u>	<u>-342.377,94</u>	<u>4.363.589,00</u>

Die Ermittlung der Rückstellungen für Abfertigungen erfolgt unter Anwendung der aktuellen AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ nach finanzmathematischen Grundsätzen. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung des Rechnungszinssatzes von -0,5 % (VJ: -3,6 %) und eines Pensionsantrittsalters von 65 Jahren unter der Berücksichtigung der gesetzlichen Übergangsbestimmungen für Frauen. Der Rechnungszinssatz setzt sich zusammen aus dem Ansatz des 10-jährigen Durchschnitts von hochbonitären Anleihen mit 15-jähriger RLZ (VJ: 15-jähriger RLZ) gemäß der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank in Höhe von 2,06 % (VJ 1,90 %) und künftigen durchschnittlichen Bezugssteigerungen von 2,62 % (VJ: 4,74 %). Ein Fluktuationsabschlag wurde nicht berücksichtigt.

2. sonstige Rückstellungen

						Euro	4.813.313,71
						Vorjahr: Euro	5.046.936,72
	Stand	Umgl. bzw.				Auf-/	Stand
	01.01.2025	Übertragung	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Abzinsung	31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Personal							
Jubiläumsgelder	3.202.350,00	-138.230,95	66.658,57	54.836,82	8.664,87	-223.438,53	2.727.850,00
Rückstellung Zeitwertkonto	467.240,00	138.230,95	83.130,95	0,00	0,00	0,00	522.340,00
Prämien	465.100,00	0,00	465.100,00	0,00	357.400,00	0,00	357.400,00
Nicht konsumierte Urlaube	178.830,00	0,00	178.830,00	0,00	198.290,00	0,00	198.290,00
Zeitausgleich	21.970,00	0,00	21.970,00	0,00	14.000,00	0,00	14.000,00
	<u>4.335.490,00</u>	<u>0,00</u>	<u>815.689,52</u>	<u>54.836,82</u>	<u>578.354,87</u>	<u>-223.438,53</u>	<u>3.819.880,00</u>
Sonstige							
Rückstellungen	362.722,26	0,00	303.183,27	6.518,58	571.250,63	0,00	624.271,04
Sonstige							
Boni	142.817,96	0,00	141.534,62	1.283,34	175.337,59	0,00	175.337,59
Gewährleistungen	98.000,00	0,00	0,00	11.000,00	0,00	0,00	87.000,00
Provisionen	51.606,50	0,00	51.606,50	0,00	54.865,08	0,00	54.865,08
Jahresabschluss- u. Prüfungskosten	36.700,00	0,00	36.700,00	0,00	36.900,00	0,00	36.900,00
Rechtsberatung	18.400,00	0,00	15.662,52	537,48	11.660,00	0,00	13.860,00
Prozessrisiko	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00
	<u>711.446,72</u>	<u>0,00</u>	<u>548.686,91</u>	<u>19.339,40</u>	<u>850.013,30</u>	<u>0,00</u>	<u>993.433,71</u>
	<u>5.046.936,72</u>	<u>0,00</u>	<u>1.364.376,43</u>	<u>74.176,22</u>	<u>1.428.368,17</u>	<u>-223.438,53</u>	<u>4.813.313,71</u>

Die Ermittlung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder erfolgt unter Anwendung der aktuellen AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ nach finanzmathematischen Grundsätzen. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung des Rechnungszinssatzes von -0,5 % (VJ: -3,6 %) und eines Pensionsantrittsalters von 65 Jahren unter der Berücksichtigung der gesetzlichen Übergangsbestimmungen für Frauen. Der Rechnungszinssatz setzt sich zusammen aus dem Ansatz des 10-jährigen Durchschnitts von hochbonitären Anleihen mit 15-jähriger RLZ (VJ: 15-jähriger RLZ) gemäß der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank in Höhe von 2,06 % (VJ 1,90 %) und künftigen durchschnittlichen Bezugssteigerungen von 2,62 % (VJ: 4,74 %). Es wurden den Erfahrungen des Unternehmens entsprechende Fluktuationsabschläge vorgenommen.

D. Verbindlichkeiten

1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

	<u>Euro</u>	<u>62.276,08</u>
Vorjahr:	Euro	37.012,45

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>Euro</u>	<u>4.510.224,76</u>
Vorjahr:	Euro	5.081.884,67

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	<u>Euro</u>	<u>12.336.751,81</u>
Vorjahr:	Euro	6.339.587,52

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	Euro	Euro
KRAIBURG Development	5.767.285,14	4.595.083,40
Kraiburg Holding GmbH & Co KG	4.736.045,50	0,00
Geretsberg GmbH	1.811.148,82	1.730.593,95
Gummiwerk Kraiburg GmbH & Co.KG	21.513,03	13.597,41
Gummiwerk Kraiburg Elastik GmbH (Agri)	<u>759,32</u>	<u>312,76</u>
	<u>12.336.751,81</u>	<u>6.339.587,52</u>

4. sonstige Verbindlichkeiten

	Euro	1.414.430,26
Vorjahr:	Euro	1.553.612,55

	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
Lohn-/Gehaltsverrechnung	571.276,92	517.370,08
Gebietskrankenkasse	507.066,28	499.067,89
Kreditorische Debitoren	192.669,66	196.380,13
Altersteilzeit Kostenabgrenzung	75.355,00	275.770,00
Steuern	38.702,84	38.300,21
Sonstige Verbindlichkeiten	25.357,00	7.179,30
Durchlaufende Posten	4.002,56	5.681,28
Verbindlichkeiten Finanzamt ES	0,00	13.863,66
	1.414.430,26	1.553.612,55

E. Rechnungsabgrenzungsposten

	Euro	0,00
Vorjahr:	Euro	600,00

	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
Sonstige Rechnungsabgrenzung	0,00	600,00
	0,00	600,00

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom
01.01.2025 bis zum 31.12.2025**

1. Umsatzerlöse	Euro	76.790.963,10
Vorjahr:	Euro	77.942.944,06
	31.12.2025	31.12.2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Umsatzerlöse EU	66.360.069,27	66.839.500,33
Umsatzerlöse Drittland	7.543.032,94	8.157.040,17
Umsatzerlöse Inland	1.846.678,21	1.947.335,57
Sonstige Umsatzerlöse	<u>1.041.182,68</u>	<u>999.067,99</u>
	<u>76.790.963,10</u>	<u>77.942.944,06</u>
<u>Umsatzerlöse EU</u>		
Eigenerzeugnisse	66.216.961,32	67.273.283,78
Handelswaren	2.036.882,54	1.928.506,66
Sonstige Erlöse EU	210.251,28	169.861,12
Erlösschmälerungen	<u>-2.104.025,87</u>	<u>-2.532.151,23</u>
	<u>66.360.069,27</u>	<u>66.839.500,33</u>
<u>Umsatzerlöse Drittland</u>		
Eigenerzeugnisse	7.606.837,68	8.114.918,57
Handelswaren	84.993,33	164.243,05
Sonstige Erlöse Drittland	838,41	292,33
Erlösschmälerungen	<u>-149.636,48</u>	<u>-122.413,78</u>
	<u>7.543.032,94</u>	<u>8.157.040,17</u>
<u>Umsatzerlöse Inland</u>		
Eigenerzeugnisse	1.459.975,24	1.780.803,79
Handelswaren	591.992,95	538.119,26
Erlösschmälerungen	<u>-205.289,98</u>	<u>-371.587,48</u>
	<u>1.846.678,21</u>	<u>1.947.335,57</u>
<u>Sonstige Umsatzerlöse</u>		
Erlöse Walzenfertigung	723.957,66	684.584,97
Erlöse Kantine	307.435,04	310.991,79
Übrige sonstige Umsatzerlöse	<u>9.789,98</u>	<u>3.491,23</u>
	<u>1.041.182,68</u>	<u>999.067,99</u>

2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen	Euro 474.948,72	
Vorjahr:	Euro -315.886,36	
3. andere aktivierte Eigenleistungen	Euro 441.800,00	
Vorjahr:	Euro 87.783,50	
4. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	Euro 1.746,13	
Vorjahr:	Euro 972,50	
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	Euro 19.339,40	
Vorjahr:	Euro 13.676,16	
c) übrige	Euro 808.007,67	
Vorjahr:	Euro 1.090.863,33	
	31.12.2025	31.12.2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Forschungsprämie 2023	187.789,52	15.500,00
Erträge aus Auflösung v. Wertberichtigungen	184.577,62	205.059,57
Energieabgabenvergütung	91.889,98	0,00
Forschungsprämie 2025	85.800,00	0,00
AMS Zuschüsse Altersteilzeit	78.784,33	70.947,78
Auflösung von Investitionszuschüssen	53.787,48	61.018,65
Versicherungsentschädigungen	52.052,78	5.652,57
Sonstige Erträge stfr. Förderung	41.340,72	48.129,35
Ausbuchung verjährter Verbindlichkeiten	26.695,20	0,00
Sonstige übrige Erträge	5.290,04	4.464,88
Forschungsprämie 2022	0,00	273.714,10
Forschungsprämie 2024	0,00	223.700,00
Energiekostenzuschuss	0,00	125.000,00
Sonstige Erträge früherer Geschäftsjahre	0,00	57.676,43
	<u>808.007,67</u>	<u>1.090.863,33</u>

5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

a) Materialaufwand

Euro -42.531.310,15
 Vorjahr: Euro -41.494.285,55

	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-37.483.904,52	-36.938.891,37
Handelswaren	-2.343.866,42	-2.167.228,18
Energie	-2.326.214,69	-1.979.334,94
Materialaufwand Kantine	<u>-377.324,52</u>	<u>-408.831,06</u>
	<u>-42.531.310,15</u>	<u>-41.494.285,55</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Euro -507.090,22
 Vorjahr: Euro -567.932,28

Bei den Posten Aufwendungen für bezogene Leistungen handelt es sich um Fremdleistungen im Produktionsbereich.

6. Personalaufwand

a) Löhne

Euro -9.668.795,57
 Vorjahr: Euro -10.146.568,90

b) Gehälter

Euro -8.719.418,54
 Vorjahr: Euro -9.032.940,87

c) soziale Aufwendungen

Euro -5.547.472,47
 Vorjahr: Euro -5.851.307,22

	31.12.2025 Euro	31.12.2024 Euro
Gesetzlicher Sozialaufwand	-3.718.995,25	-3.705.500,59
Dienstgeberbeitrag mit Zuschlag	-677.374,99	-690.526,30
Kommunalsteuer	-528.465,40	-535.869,77
Freiwilliger Sozialaufwand	-435.715,03	-402.480,45
Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-225.333,86	-221.974,78
Aufwendungen für Abfertigungen	<u>38.412,06</u>	<u>-294.955,33</u>
	<u>-5.547.472,47</u>	<u>-5.851.307,22</u>

7. Abschreibungen

**a) auf immaterielle Gegenstände
des Anlagevermögens und
Sachanlagen**

	Euro	-2.298.030,47
Vorjahr:	Euro	-1.844.214,05
	31.12.2025	31.12.2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Planmäßige Abschreibungen	-2.185.630,29	-1.769.746,43
Geringwertige Vermögensgegenstände	<u>-112.400,18</u>	<u>-74.467,62</u>
	<u>-2.298.030,47</u>	<u>-1.844.214,05</u>

8. sonstige betriebliche Aufwendungen

**a) Steuern, soweit sie nicht
unter Steuern vom Einkommen
und vom Ertrag fallen**

	Euro	-74.907,83
Vorjahr:	Euro	-76.804,47
	31.12.2025	31.12.2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Kammerumlage	-27.761,08	-27.336,22
KFZ-Steuer	-17.179,67	-20.248,62
Invalidenausgleichstaxe	-16.992,00	-16.236,00
Grundsteuer	<u>-12.975,08</u>	<u>-12.983,63</u>
	<u>-74.907,83</u>	<u>-76.804,47</u>

b) übrige	Euro	-8.628.107,79
	Vorjahr: Euro	-8.980.755,78
	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	Euro	Euro
Vertriebsaufwand	-3.310.595,10	-3.452.692,03
Betriebs- und Instandhaltungskosten	-2.391.853,11	-2.500.465,42
Verwaltungsaufwand	-2.074.010,29	-2.137.770,91
KFZ-Aufwand	-467.698,35	-471.050,72
Werbeaufwand	-198.325,09	-235.093,60
Sonstiges	-101.978,45	-69.753,46
Weiterbildung	-83.647,40	-102.094,88
Verluste abgeg. Anlagen	0,00	-11.834,76
	<u>-8.628.107,79</u>	<u>-8.980.755,78</u>
 <u>Vertriebsaufwand</u>		
Ausgangsfrachten	-2.344.285,14	-2.406.580,68
Provisionen	-379.181,18	-437.801,48
Reisekosten	-284.219,24	-259.789,84
Forderungsverluste und Wertberichtigungen	-182.243,26	-112.874,27
Versuchs- und Entwicklungskosten	-92.673,04	-211.295,56
Vertriebsaufwand	-27.993,24	-24.350,20
	<u>-3.310.595,10</u>	<u>-3.452.692,03</u>
 <u>Betriebs- und Instandhaltungskosten</u>		
Instandhaltung	-1.595.443,01	-1.651.586,73
Versicherungen	-309.883,88	-298.015,62
Gebühren und Beiträge	-156.270,22	-185.981,02
Mieten	-151.599,95	-180.699,22
Abfallentsorgungskosten	-116.079,66	-113.807,15
Berufskleidung	-62.576,39	-70.375,68
	<u>-2.391.853,11</u>	<u>-2.500.465,42</u>
 <u>Verwaltungsaufwand</u>		
Allgemeine Verwaltungskosten	-862.490,20	-918.471,95
IT-Kosten extern	-734.867,25	-736.923,23
Beratung und Prüfung	-268.417,97	-260.393,54
Porto und Fernspreckgebühren	-112.364,43	-121.216,34
Reinigungsaufwand	-45.132,41	-51.392,17
Büromaterial	-34.169,68	-32.072,45
Kosten Geldverkehr	-16.568,35	-17.301,23
	<u>-2.074.010,29</u>	<u>-2.137.770,91</u>

<u>KFZ-Aufwand</u>		
Leasing/Miete KFZ	-249.938,29	-260.176,34
KFZ-Aufwand	-91.128,63	-69.869,17
Treibstoffe	-78.043,44	-90.367,12
Versicherung KFZ	<u>-48.587,99</u>	<u>-50.638,09</u>
	<u>-467.698,35</u>	<u>-471.050,72</u>
9. Zwischensumme aus Z 1 bis 8	Euro	561.671,98
Vorjahr:	Euro	825.544,07
10. Erträge aus Beteiligungen	Euro	0,00
Vorjahr:	Euro	800.000,00
	31.12.2025	31.12.2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Dividende Kraiburg Walzenfertigung GmbH	0,00	0,00
Dividende Caliber Tyres & Wheels Ltd.	<u>0,00</u>	<u>800.000,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>800.000,00</u>
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	Euro	576.045,54
Vorjahr:	Euro	2.916,09
	31.12.2025	31.12.2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Zinsertrag Rückstellungen	565.816,47	0,00
Ertrag Zinsen verbundene Unternehmen	10.214,35	2.915,56
Ertrag Zinsen sonstige	<u>14,72</u>	<u>0,53</u>
	<u>576.045,54</u>	<u>2.916,09</u>
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Euro	-334.169,13
Vorjahr:	Euro	-566.519,95
	31.12.2025	31.12.2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Gesellschafterzinsen	-213.764,69	-198.561,82
Zinsen verbundene Unternehmen	-120.404,44	-10.656,91
Zinsaufwand Rückstellungen	<u>0,00</u>	<u>-357.301,22</u>
	<u>-334.169,13</u>	<u>-566.519,95</u>
13. Zwischensumme aus Z 10 bis 12	Euro	241.876,41
Vorjahr:	Euro	236.396,14

14. Ergebnis vor Steuern	Euro	<u>803.548,39</u>
Vorjahr:	Euro	1.061.940,21
15. Ergebnis nach Steuern	Euro	<u>803.548,39</u>
Vorjahr:	Euro	1.061.940,21
16. Jahresüberschuss	Euro	<u>803.548,39</u>
Vorjahr:	Euro	1.061.940,21

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1 Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss und zum Lagebericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

3.2 Erteilte Auskünfte

Der gesetzliche Vertreter hat die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise erteilt und eine Vollständigkeitserklärung unterfertigt.

3.3 Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 und Abs. 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfes (gem. § 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

**KRAIBURG Austria GmbH & Co. KG,
Geretsberg**

bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

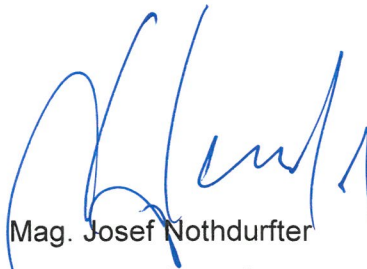
Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Salzburg, 24. Februar 2026

PKF Revisionstreuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.


 MMag. Stephan Rößlhuber
 Wirtschaftsprüfer




 Mag. Josef Nothdurfter
 Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

BILANZ zum 31. Dezember 2025

KRAIBURG Austria GmbH & Co. KG

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Kommanditkapital			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	223.107,24		141.508,91	1. bedungene Einlagen		1.526.129,50	1.526.129,50
2. geleistete Anzahlungen	<u>106.975,25</u>		<u>68.867,63</u>	II. Den Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn		9.804.143,75	10.062.535,57
		330.082,49	210.376,54				
II. Sachanlagen				Summe Eigenkapital		11.330.273,25	11.588.665,07
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	9.215.815,68		5.756.973,15	B. Investitionszuschüsse		165.803,84	209.485,52
2. technische Anlagen und Maschinen	4.473.796,95		1.834.494,11	C. Rückstellungen			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.147.901,23		2.133.806,01	1. Rückstellungen für Abfertigungen	4.363.589,00		5.253.979,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	<u>240.466,65</u>		<u>2.438.305,90</u>	2. sonstige Rückstellungen	<u>4.813.313,71</u>		<u>5.046.936,72</u>
		16.077.980,51	12.163.579,17			9.176.902,71	10.300.915,72
III. Finanzanlagen				D. Verbindlichkeiten			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		3.288.670,05	3.288.670,05	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 18.288.409,81 (Euro 12.971.434,19)			
				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 35.273,10 (Euro 40.663,00)			
Summe Anlagevermögen		19.696.733,05	15.662.625,76	1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	62.276,08		37.012,45
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 62.276,08 (Euro 37.012,45)			
B. Umlaufvermögen				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.510.224,76		5.081.884,67
I. Vorräte				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 4.510.224,76 (Euro 5.081.884,67)			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.040.003,31		4.339.420,09	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.336.751,81		6.339.587,52
2. unfertige Erzeugnisse	2.541.585,12		2.286.727,07	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 12.336.751,81 (Euro 6.339.587,52)			
3. fertige Erzeugnisse und Waren	2.495.607,84		2.329.676,83	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.414.430,26</u>		<u>1.553.612,55</u>
4. erhaltene Anzahlungen	<u>-8.639,40</u>		<u>0,00</u>	- davon aus Steuern Euro 38.694,53 (Euro 52.156,41)			
		9.068.556,87	8.955.823,99	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 507.066,28 (Euro 499.067,89)			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.379.157,16 (Euro 1.512.949,55)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.108.518,92		7.714.932,67	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 35.273,10 (Euro 40.663,00)			
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	147.575,89		2.074.920,83	E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	600,00
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	<u>818.110,24</u>		<u>600.452,92</u>				
		10.074.205,05	10.390.306,42				
III. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten		3.364,19	4.094,11				
Summe Umlaufvermögen		19.146.126,11	19.350.224,52				
C. Rechnungsabgrenzungsposten							
1. sonstige Rechnungsabgrenzungen		153.803,55	98.913,22				
		38.996.662,71	35.111.763,50			38.996.662,71	35.111.763,50

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

KRAIBURG Austria GmbH & Co. KG

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		76.790.963,10	77.942.944,06
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen		474.948,72	-315.886,36
3. andere aktivierte Eigenleistungen		441.800,00	87.783,50
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	1.746,13		972,50
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	19.339,40		13.676,16
c) übrige	<u>808.007,67</u>		<u>1.090.863,33</u>
		829.093,20	1.105.511,99
5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen			
a) Materialaufwand	-42.531.310,15		-41.494.285,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-507.090,22</u>		<u>-567.932,28</u>
		-43.038.400,37	-42.062.217,83
6. Personalaufwand			
a) Löhne	-9.668.795,57		-10.146.568,90
b) Gehälter	-8.719.418,54		-9.032.940,87
c) soziale Aufwendungen	<u>-5.547.472,47</u>		<u>-5.851.307,22</u>
		-23.935.686,58	-25.030.816,99
- davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervereinigungen Euro -186.921,80 (Euro -516.930,11)			
- davon Aufwend. für gesetzlich vorgeschrieb. Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge Euro -4.924.835,64 (Euro -4.931.896,66)			
7. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.298.030,47	-1.844.214,05
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	-74.907,83		-76.804,47
b) übrige	<u>-8.628.107,79</u>		<u>-8.980.755,78</u>
		<u>-8.703.015,62</u>	<u>-9.057.560,25</u>
9. Zwischensumme aus Z 1 bis 8		561.671,98	825.544,07
10. Erträge aus Beteiligungen		0,00	800.000,00
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 0,00 (Euro 800.000,00)			
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		576.045,54	2.916,09
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 10.214,35 (Euro 2.915,56)			
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-334.169,13</u>	<u>-566.519,95</u>
- davon an verbundene Unternehmen Euro -334.169,13 (Euro -209.218,73)			
13. Zwischensumme aus Z 10 bis 12		<u>241.876,41</u>	<u>236.396,14</u>
14. Ergebnis vor Steuern		803.548,39	1.061.940,21
15. Ergebnis nach Steuern		803.548,39	1.061.940,21
16. Jahresüberschuss		<u>803.548,39</u>	<u>1.061.940,21</u>

ANHANG 2025

KRAIBURG AUSTRIA GMBH & CO. KG, GERETSBERG

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Der Jahresabschluss 2025 wurde nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches in der zum Stichtag geltenden Fassung erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren entwickelt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm des § 222 Abs. 2 UGB, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung (Objektivierung). Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

2. Anlagevermögen

2.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen.

2.2. Sachanlagen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von € 1.000,00 (VJ T€ 1) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zugang und Abgang dargestellt.

Der Grundwert der Grundstücke betrug 2.762,9 T€ (VJ 2.762,9 T€).

2.3. Finanzanlagen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt mit dem geringeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Wert am Bilanzstichtag.

Die Gesellschaft war zum Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen beteiligt:

Firma	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 31.12.2025 T€	Jahresergebnis 31.12.2025 T€
Kraiburg Walzenfertigung GmbH VJ	Geretsberg	100	2.555,7 2.522,9	32,9 191,1
Caliber Tyres & Wheels B.V. VJ	Niederlande	100	695,5 460,9	234,6 231,7

3. Umlaufvermögen

Die Bewertung der Posten des Umlaufvermögens erfolgte unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

3.1. Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren Tagespreis am Jahresabschlussstichtag. Die Anschaffungskosten der Ersatzteile werden nach dem Durchschnittspreisverfahren ermittelt. Die Bewertung der noch nicht abrechenbaren Leistungen erfolgt zu durchschnittlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden anteilige Gemeinkosten und Abschreibungen einbezogen.

Für Warenlieferungen bestehen offene Kontrakte über einen Gesamtwert von 4.427,1 T€ (VJ 3.903,0 T€) - das entspricht Kaufoptionen für zukünftige Lieferungen von rund 2.499,8 Tonnen (VJ rund 1.975,7 Tonnen).

3.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Möglichen Ausfallsrisiken und Skontoabzügen wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 179,4 T€ (VJ 279,4 T€) gebildet.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 147,6 T€ (VJ 2.074,9 T€) beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 131 T€ (VJ 185,2 T€) und sonstige Verrechnungen in Höhe von 16,6 T€ (VJ 1.890,0 T€).

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände enthalten Erträge in Höhe von 402,5 T€ (VJ 349,4 T€), die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungen

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

5. Eigenkapital

Die Gummiwerk Geretsberg Gesellschaft m.b.H., Geretsberg, als unbeschränkt haftender Gesellschafter ist reiner Arbeitsgesellschafter ohne Vermögenseinlage.

Die Gewinnanteile werden entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen verteilt.

Die bedungene Einlage des Kommanditisten, der Kraiburg Development GmbH, Waldkraiburg (DE), beträgt 1.526,1 T€ (VJ 1.526,1 T€).

6. Investitionszuschüsse

	31.12.2024	Zuweisung 25	Auflösung 25	31.12.2025
Immaterielle Vermögensgegenstände	75,85	0,00	75,85	0,00
Grundstücke und Bauten	12.376,01	0,00	1.133,77	11.242,24
technische Anlagen und Maschinen	60.972,16	0,00	8.841,19	52.130,97
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	136.061,50	10.105,80	43.736,67	102.430,63
Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
gesamt	209.485,52	10.105,80	53.787,48	165.803,84

7. Rückstellungen

7.1. Abfertigungsrückstellung

Die Ermittlung der Rückstellungen für Abfertigungen erfolgte unter Anwendung der AFRAC Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ nach finanzmathematischen Grundsätzen. Die Bewertung erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von -0,5 % (VJ -3,6 %) und auf Basis des gesetzlichen Pensionseintrittsalters von 65 Jahren unter Berücksichtigung der gesetzlichen Übergangsbestimmungen für Frauen. Es wurden keine Fluktuationsabschläge vorgenommen.

Als Basis für den Zinssatz wird der 10-jährige Durchschnittszinssatz der deutschen Bundesbank mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 2,06 % (VJ 1,9 %) verwendet. Die künftigen Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,62 % (VJ 4,74 %) wurden aus einem Durchschnitt von öffentlich zugänglichen Statistiken für die Inflation der nächsten 5 Jahre unter Berücksichtigung eines Produktivitätszuschlages errechnet (in der Vergangenheit wurde ein Durchschnitt der KV-Erhöhen der letzten 5 Jahre angesetzt) und im Zinssatz berücksichtigt.

Es wurde vom Wahlrecht gem. AFRAC Stellungnahme 27 Zinsen aus langfristigen Personalrückstellungen im Finanzergebnis auszuweisen Gebrauch gemacht. Der Zinseffekt beträgt im Geschäftsjahr insgesamt 342,4 T€ (VJ -214,6 T€), wovon 37,7 T€ EUR aus der Veränderung des Zinssatzes kommen.

7.2. Jubiläumsgeldrückstellung

Die Ermittlung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder erfolgte unter Anwendung der AFRAC Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ nach finanzmathematischen Grundsätzen. Die Bewertung

erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von -0,5 % (VJ -3,6 %) und auf Basis des gesetzlichen Pensionseintrittsalters von 65 Jahren unter Berücksichtigung der gesetzlichen Übergangsbestimmungen für Frauen. Es wurden den Erfahrungen des Unternehmens entsprechende Fluktuationsabschläge vorgenommen.

Als Basis für den Zinssatz wird der 10-jährige Durchschnittszinssatz der deutschen Bundesbank mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 2,06 % (VJ 1,9 %) verwendet. Die künftigen Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,62 % (VJ 4,74 %) wurden aus einem Durchschnitt von öffentlich zugänglichen Statistiken für die Inflation der nächsten 5 Jahre unter Berücksichtigung eines Produktivitätszuschlages errechnet (in der Vergangenheit wurde ein Durchschnitt der KV-Erhöhungen der letzten 5 Jahre angesetzt) und im Zinssatz berücksichtigt.

Es wurde vom Wahlrecht gem. AFRAC Stellungnahme 27 Zinsen aus langfristigen Personalrückstellungen im Finanzergebnis auszuweisen Gebrauch gemacht. Der Zinseffekt beträgt im Geschäftsjahr insgesamt 223,4 T€ (VJ -142,6 T€), wovon 21,3 T€ EUR aus der Veränderung des Zinssatzes kommen.

7.3. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtungen aufgewendet werden müssen.

Die Rückstellungen setzen sich insgesamt wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Um-					Zinseffekt	Stand 31.12.2025
	Stand 1.1.2025	gliederung	Auflösung	Verbrauch	Zuführung		
Jubiläumsgeld	3.202.350,00	-138.230,95	54.836,82	66.658,57	8.664,87	-223.438,53	2.727.850,00
sonst. Personal-							
rückstellungen	1.133.140,00	138.230,95	0,00	749.030,95	569.690,00	0,00	1.092.030,00
Gewährleistung	98.000,00	0,00	11.000,00	0,00	0,00	0,00	87.000,00
Kundenboni	142.817,96	0,00	1.283,34	141.534,62	175.337,59	0,00	175.337,59
Provisionen	51.606,50	0,00	0,00	51.606,50	54.865,08	0,00	54.865,08
Drohverluste	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Rst	419.022,26	0,00	7.056,06	355.545,79	619.810,63	0,00	676.231,04
Summe	5.046.936,72	0,00	74.176,22	1.364.376,43	1.428.368,17	-223.438,53	4.813.313,71

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über 5 Jahre (VJ 0 T€).

Die Verbindlichkeiten aus Altersteilzeit mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr betragen 40,1 T€ (VJ 182,3 T€) mit einer Restlaufzeit größer 1 Jahr bis 5 Jahre 35,3 T€ (VJ 40,7 T€). Die restlichen übrigen Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit unter 1 Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 12,336,8 T€ (VJ 6.339,6 T€) beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 51,9 T€ (VJ 33,7 T€). Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 7.548,8 T€ (VJ 6.305,9 T€) ausgewiesen.

Unter der Position "sonstige Verbindlichkeiten" sind Aufwendungen in Höhe 1.192,4 T€ (VJ 1.330,5 T€) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam sind.

9. Währungsumrechnung

Die Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wurden entsprechend dem Niederstwertprinzip bzw. dem Höchstwertprinzip mit dem am Bilanzstichtag bestehenden Geld- bzw. Briefkurs umgerechnet.

10. Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten betragen 363 T€ (VJ 63 T€) und betreffen Avalkredite.

11. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse in Höhe von rund 76.791,0 T€ (VJ 77.942,9 T€) betreffen mit rund 2.887,9 T€ (VJ 2.946,4 T€) das Inland und mit rund 73.903,1 T€ (VJ 74.996,5 T€) das Ausland.

Der Posten „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-vorsorgekassen“ beinhaltet -38,4 T€ (VJ 295,0 T€) für Aufwandszahlungen und Dotierungen bzw. Auflösung der Abfertigungsrückstellung.

Die Aufschlüsselung der Aufwendungen für Abfertigungen nach § 239 Abs. 1 Z 3 und 4 UGB unterbleibt nach § 242 Abs. 4 UGB.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen für die

	2025	VJ
Jahresabschlussprüfung	36,3 T€	34,9 T€

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (geleasten Anlagen) betragen:

	T€	T€
Verpflichtungen 2026	236,6	(VJ 205,4)
Verpflichtungen 2027 – 2030	311,8	(VJ 260,9)

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 0 T€ (VJ 800 T€) betreffen die Gewinnausschüttung der Caliber Tyres & Wheels B.V.

III. SONSTIGE ANGABEN

Im Jahresdurchschnitt wurden 310 Mitarbeiter nach Köpfen (VJ 322 Mitarbeiter), davon 179 Arbeiter (VJ 188 Arbeiter), 119 Angestellte (VJ 122 Angestellte) und 12 Lehrlinge (VJ 12 Lehrlinge) beschäftigt.

Zur Geschäftsführung der Gesellschaft war im Jahr 2025 die Gummiwerk Geretsberg Gesellschaft m.b.H. und mit ihr deren

Geschäftsführer:

Herr Stefan Mayrhofer, Thalheim/Wels, seit 18.01.2012

Aufsichtsrat:

Herr Hans-Jürgen Drechsler (Vorsitzender), Lohmar
Herr Thorsten Schmidt, Jettenbach, (Stv. des Vorsitzenden)
Frau Daniela Schmidt-Kuttner (Mitglied), Zeilarn
Herr Dirk Rohmann (Mitglied), Holm
Herr Johann Webersberger (entsendet), Geretsberg, bis März 2025
Frau Verena Holzner (entsendet), Feldkirchen
Herr Christoph Maislinger (entsendet), Geretsberg, ab März 2025

berechtigt und verpflichtet.

Die Aufschlüsselung der Geschäftsführerbezüge nach § 239 Abs. 1 Z 3 und 4 UGB unterbleibt nach § 242 Abs. 4 UGB.

Das Unternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis der Unternehmen aufstellt, ist die Kraiburg Holding GmbH & Co KG mit Sitz in Waldkraiburg, Deutschland. Der Konzernabschluss des Mutterunternehmens wird im Handelsregister A des Amtsgerichtes Traunstein (HRA 1226) hinterlegt.

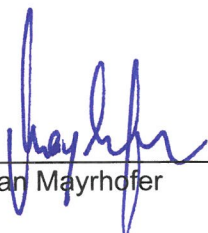
Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung wird der Generalversammlung vorschlagen, den Jahresüberschuss mit dem den Gesellschaftern zuzurechnenden Gewinn zu verrechnen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Keine.

Geretsberg, 24. Februar 2026



Stefan Mayrhofer

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2025

KRAIBURG Austria GmbH & Co. KG

	<u>Anschaffungskosten/Herstellungskosten</u>				<u>Abschreibungen</u>				<u>Buchwerte</u>		
	Stand 01.01.2025 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Stand 31.12.2025 Euro	Stand 01.01.2025 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Stand 31.12.2025 Euro	Stand 31.12.2025 Euro	Stand 31.12.2024 Euro
A. Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	2.396.346,91	140.193,12	0,00	16.593,04	2.553.133,07	2.254.838,00	75.187,83	0,00	2.330.025,83	223.107,24	141.508,91
2. geleistete Anzahlungen	68.867,63	106.975,25	0,00	-68.867,63	106.975,25	0,00	0,00	0,00	0,00	106.975,25	68.867,63
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	2.465.214,54	247.168,37	0,00	-52.274,59	2.660.108,32	2.254.838,00	75.187,83	0,00	2.330.025,83	330.082,49	210.376,54
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	16.516.769,87	2.400.454,97	0,00	1.340.763,14	20.257.987,98	10.759.796,72	282.375,58	0,00	11.042.172,30	9.215.815,68	5.756.973,15
2. technische Anlagen und Maschinen	27.391.936,77	2.618.420,15	495.745,27	1.085.873,35	30.600.485,00	25.557.442,66	1.062.179,29	492.933,90	26.126.688,05	4.473.796,95	1.834.494,11
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.444.055,77	828.438,99	196.274,31	63.944,00	12.140.164,45	9.310.249,76	878.287,77	196.274,31	9.992.263,22	2.147.901,23	2.133.806,01
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	2.438.305,90	240.466,65	0,00	-2.438.305,90	240.466,65	0,00	0,00	0,00	0,00	240.466,65	2.438.305,90
Summe Sachanlagen	57.791.068,31	6.087.780,76	692.019,58	52.274,59	63.239.104,08	45.627.489,14	2.222.842,64	689.208,21	47.161.123,57	16.077.980,51	12.163.579,17
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.288.670,05	0,00	0,00	0,00	3.288.670,05	0,00	0,00	0,00	0,00	3.288.670,05	3.288.670,05
Summe Finanzanlagen	3.288.670,05	0,00	0,00	0,00	3.288.670,05	0,00	0,00	0,00	0,00	3.288.670,05	3.288.670,05
Summe Anlagevermögen	63.544.952,90	6.334.949,13	692.019,58	0,00	69.187.882,45	47.882.327,14	2.298.030,47	689.208,21	49.491.149,40	19.696.733,05	15.662.625,76



Lagebericht

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Das Jahr 2025 zeigte sich ähnlich herausfordernd wie die Jahre zuvor. So musste erneut ein Umsatzrückgang verzeichnet werden, der jedoch nicht mehr die Dynamik der Vorjahre zeigte. Mit einem Umsatz von 75,5 Mio Eur fiel dieser um 1,6% geringer aus als jener im Berichtsjahr 2024. Ausschlaggebend für den Rückgang war eine Reduktion der Absatzmenge, die mit einem Minus von 5% sogar noch deutlicher ausfiel als der Umsatzrückgang. Preissteigerungen aufgrund gestiegener Rohstoffkosten sowie eine Verschiebung des Produktmixes waren die wesentlichen Faktoren für diese Entwicklung, die somit ebenso zu einer Reduktion des Rohertrags von 37,8 Mio € auf 37,1 Mio € führte.

Eine unverändert hohe Inflation in Österreich, die als Basis für die kollektivvertraglichen Erhöhung dient, führte zu einer erneut deutlichen Erhöhung von 2,65% der Löhne und Gehälter. Durch ein frühzeitiges Reagieren auf diese Entwicklungen und einer weiterhin vorausschauenden Personalplanung konnten die Personalkosten im zweiten Jahr in Folge gesenkt werden. Hinzu kam eine Veränderung in der Bewertung der Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder, die zu einer weiteren Reduktion der Personalkosten führten. Diese beliefen sich in Summe auf 23,9 Mio € (-4,3%).

Probleme bereiteten die Energiekosten, die vor allem in den ersten Monaten des Berichtsjahres aufgrund einer länger andauernden Dunkelflaute signifikant gestiegen sind. Trotz einer Beruhigung im Jahresverlauf beliefen sich die Steigerungen auf 20,7% (2,2 Mio €). Ein weiterhin konsequentes Kostenmanagement führte auf niedrigem Niveau jedoch trotzdem zu einer weiteren leichten Reduktion der sonstigen Betriebskosten von 0,5% auf 10,6 Mio €.

Die vor allem im Berichtszeitraum abgeschlossenen, hohen Investitionen, die zudem teilweise degressiv abgeschrieben wurden, erhöhten die Abschreibung deutlich um 25%. In Summe führten die beschriebenen Effekte zu einer Reduktion des EBITs von 0,8 Mio € auf 0,6 Mio €.

Reifenrunderneuerung

Die Marktendenzen der Vorjahre setzten sich auch im Berichtsjahr fort. Nicht runderneuerungsfähige Billigreifen aus Asien konnten erneut leichte Steigerungen verzeichnen und erhöhten den Druck auf die Runderneuerungsbranche. Erneut waren jedoch



Premiumprodukte weniger von diesen Entwicklungen betroffen, wobei regionale Unterschiede erkennbar waren. Als Konsequenz verzeichneten vor allem Materialien für die Kaltrunderneuerung Rückgänge, Heißmaterialien sowie weitere Produktgruppen zeigten sich stabil.

Der Trend hin zu billigen Neureifen aus Asien zeigte sich in erhöhtem Ausmaß im Bereich der Earth-Mover-Reifen (Großreifen). Dies führte zu deutlichen Rückgängen dieser Runderneuerungsmaterialien in diesem Segment.

Das Geschäft mit RECOM-Premiumreifen entwickelte sich konstant zum Vorjahr, wenn auch auf niedrigem Niveau.

Reifenmischungen

In diesem Vertriebsbereich fehlten die Lohnfertigungsmengen, die aufgrund der schwachen Konjunktur in Europa nicht vorhanden waren. Werksschließungen der Neureifenindustrie in Europa lassen bei einer künftigen konjunkturellen Verbesserung darauf hoffen, dass es wieder zu Absätzen in diesem Segment kommt.

Abgesehen davon entwickelte sich das Geschäft besser als im Vorjahr, wobei vor allem Mengensteigerungen bei Bestandskunden zu dieser erfreulichen Entwicklung beitrugen.

ERGOLASTEC Arbeitsplatzmatten

Anpassungen in der strategischen Ausrichtung, eine verbesserte Kostenstruktur unter anderem durch Veränderungen am Produktdesign zeigten die gewünschten Effekte! Hinzu kam eine Absatz- und Umsatzsteigerung, die in Summe in einer deutlichen Margenverbesserung mündeten. Der eingeschlagene Weg soll fortgeführt und intensiviert werden, um so den Ergebnisbeitrag weiter zu erhöhen.

Material Services

Der Sparzwang in vielen Branchen hat sich auch im neu gegründeten Vertriebsbereich gezeigt. Das Auftragsniveau aus dem Jahr 2024 konnte nicht gehalten werden. Trotzdem konnten wieder interessante Projekte abgewickelt werden, die Nachfrage nach den Dienstleistungen ist gut, weshalb auch eine Verbesserung der Auftragslage erwartet werden kann.



Standort

Im Jahr 2025 hat das Unternehmen im Durchschnitt 310 (Vorjahr 322) Mitarbeiter (Mittelwert Köpfe) beschäftigt. Wie auch schon 2024 wurde über den Jahresverlauf der Mitarbeiterstand über natürliche Fluktuation reduziert, um auf die deutlich verminderten Absatzmengen zu reagieren. Diese Entwicklung wird sich auch zu Beginn des Jahres 2026 fortsetzen und zu einer weiteren Reduktion führen.

Die Kundenforderungen zum 31.12.2025 sind um ca. 18,1 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Zahlungsausfälle aus Kundenforderungen betragen in Summe 5,9 T€, von denen nur 0,3 T€ in den Vorjahren nicht wertberichtet waren. Beides zusammen entspricht 0,01 % vom Jahresumsatz 2025.

Vermögens- und Finanzlage

Der Wert des Anlagevermögens betrug 19.696,7 T€ (Vj. 15.662,6 T€) und ist gegenüber dem Vorjahr um 4.034,1 T€ gestiegen. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den Abschreibungen und den Anlagenzugängen im Jahr 2025.

Der Wert des Umlaufvermögens betrug 19.146,1 T€ (Vj. 19.350,2 T€) und reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 204,1 T€.

Beträge in T€	<u>2024</u>	<u>2025</u>
Vorräte	8.956	9.069
Forderungen und sonstige		
Forderungen	10.390	10.074
davon Cash-Pooling	1.890	0

Die eigenen Mittel veränderten sich gegenüber dem Vorjahr von 33 % auf 29 % der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalrentabilität betrug 7 % (Vj. 10 %) und die Gesamtkapitalrentabilität 1 % (Vj. 3 %).

Das Working Capital (Nettoumlaufvermögen) betrug - 1.199 T€ (Vj. 4.616 T€).

Die Nettoverschuldung betrug 7.088 T€ (Vj. 8.452 T€) und der Nettoverschuldungsgrad war 63 % (Vj. 73 %)



Die Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

Beträge in T€

	<u>2024</u>	<u>2025</u>
Nettogeldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.855,4	-171,2
Nettogeldfluss aus Investitionstätigkeit	-2.341,8	-6.330,3
Nettogeldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1.512,9	6.500,8
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	0,7	-0,7
Finanzmittelfonds Stand am Beginn der Periode	3,4	4,1
Finanzmittelfonds Stand am Ende der Periode	4,1	3,4

Derivative Finanzierungsinstrumente

Alle Kunden werden auf EURO-Basis fakturiert. Damit entfällt die Notwendigkeit von Kurssicherungen.

Für Rohstoffbelieferungen bestehen zum Stichtag offene Einkaufskontrakte über einen Gesamtwert von T€ 4.427,1, das entspricht Kaufoptionen für zukünftige Lieferungen von rund 2.499,8 Tonnen.

Durch diese derivativen Finanzinstrumente ist die Versorgungssicherheit gewährleistet. Die Produktionskosten können so in einem kalkulierbaren Rahmen gehalten werden. Die sich daraus ergebenden Risiken bewegen sich so in einem für das Unternehmen managbaren Bereich.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Sowohl das Qualitätsmanagement-Zertifikat gemäß der Norm ISO9001:2015 als auch die Umweltmanagementsysteme gemäß EMAS und ISO14001:2015 wurden durch ein externes Audit im Juni 2025 verlängert. Gleiches gilt für die Norm ISO45001:2018! Zudem wurde erstmals eine Bewertung nach EcoVadis vorgenommen. Hinzu kommt eine Zertifizierung nach ISCC+, die ebenfalls erfolgreich bestanden wurde.

Der Fokus auf der Verbesserung der Umweltleistung spielt nach wie vor eine große Rolle! Leider ist im politischen Diskurs die Bedeutung abgeschwächt worden. Die USA haben sich quasi aus allen klimarelevanten Abkommen verabschiedet, Europa ist vom EU Green Deal in einen EU Industrial Deal umgeschwenkt. Dies führt dazu, dass im Zuge der Omnibus-Verfahren eine Vereinfachung der europäischen Regularien und Verordnungen angestrebt wird. In der Konsequenz bedeutet dies, dass neben der Sorge über den bürokratischen Aufwand die Sorge über die Ungewissheit, was tatsächlich kommen wird, hinzugekommen ist. Als plakatives Beispiel kann die EUDR



(European Deforestation Regulation) genannt werden, deren Einführung mittlerweile zum zweiten Mal verschoben wurde; zudem soll die inhaltliche Ausgestaltung geändert werden. Somit ist eine zielgerichtete Vorbereitung nicht möglich, unnötiger Aufwand ist bereits verursacht worden.

Hinzu kommen Gesetzgebungen, die sich in ihrer Ausgestaltung widersprechen. Neben Unsicherheit kreieren diese Gesetze Aufwand in Zusammenarbeit mit diversen Branchenverbänden, um die notwendigen Korrekturen voranzutreiben.

Forschung und Entwicklung

Runderneuerungsmaterialien

Die Schwerpunkte der Entwicklungstätigkeiten knüpften unverändert an jene der Vorjahre an! Und die Ergebnisse fließen regelmäßig in Serienprodukte ein, um so die Wettbewerbsfähigkeit am Markt erfolgreich zu erhöhen. Hinzu kommen entwickelte Materialien und Produkte, die entweder Potenzial für die Zukunft haben oder aufgrund von verfahrenstechnischen Herausforderungen noch nicht eingesetzt werden können. Die Schwerpunkte ergeben sich im Wesentlichen auf Basis dreier Inputgeber. Zunächst fließen Anforderungen von Kunden in die Entwicklungsarbeit ein. Weiters eröffnet die Zusammenarbeit mit Rohstoffherstellern neue Perspektiven. Und drittens ist die Fokussierung auf die Suche nach nachhaltigen Rohstoffen ein weiterer Baustein. Vor allem bei letzterem Punkt konnte im Berichtszeitraum für eine der mengenmäßig größten Produktgruppe ein wesentlicher Fortschritt erzielt werden. Eine Umstellung in der Serienproduktion ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

Ausländische Beteiligungen

Die Beteiligung an der mit 1.1.2020 akquirierten Firma Caliber Tyres & Wheels B.V. mit Sitz in Scherpenzeel/Holland als 100%-Tochter der KRAIBURG Austria GmbH & Co KG besteht unverändert.

Entgegen der Entwicklung der Bauindustrie, von der Caliber voll abhängig ist, konnte ein Umsatzwachstum von knapp 11% generiert werden. Somit zeigten die Maßnahmen, die teilweise bereits 2024 eingeleitet wurden, positive Wirkung! Ein ähnlicher Trend wird auch für 2026 erwartet.



Zweigniederlassungen

Seit 2018 besteht eine steuerliche Betriebsstätte in Spanien.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Viele Konjunkturprognosen zeigen eine zumindest leicht positive Entwicklung für das Jahr 2026. Eine Erholung vor allem im Runderneuerungsgeschäft ist jedoch noch nicht erkennbar, eine Stabilisierung auf niedrigem Niveau scheint das realistischere Szenario zu sein. Positiv auswirken können sich verschiedene neue Anfragen, die bereits Neugeschäft gebracht haben und noch weitere Steigerungen erwarten lassen.

Für die relevanten Kostenpositionen werden divergierende Entwicklungen erwartet. Bei den Personalkosten ist durch die inflationsbedingten, kollektivvertraglich geregelten Erhöhungen nur das Ausmaß ungewiss. Die Rohstoffkosten scheinen sich auf einem leicht niedrigeren Niveau zu entwickeln, wobei eine Aussage für das Gesamtjahr nur schwer zu treffen ist. Auch bei den Energiekosten kann von einer leichten Reduktion ausgegangen werden.

Trotz eines nach wie vor herausfordernden Marktumfeldes scheinen die Anzeichen für die Entwicklung des Unternehmens leicht positiv zu sein. Dies liegt auch daran, dass die eingeleiteten Effizienz- und Produktivitätsmaßnahmen in 2026 deutlich zu tragen kommen werden. Zudem wird weiterhin intensiv daran gearbeitet, vorhandene Marktchancen zu realisieren und weitere Effizienzprogramme umzusetzen. So soll die Entwicklung des Unternehmens entgegen dem Markttrend vorangetrieben werden.

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Risiken und Ungewissheiten sind mittlerweile alltäglich und zur Routine geworden. Diese zu benennen wird jedoch immer schwieriger, weil diese oft von politischen Entscheidungsträgern eingeleitet werden, die nicht davor zurückschrecken, weltweit akzeptierte Standards, Einstellungen, Bündnisse und Machtverhältnisse nicht nur in Frage zu stellen, sondern diese zu negieren und umzustoßen. Dies führt zusehends zu Konflikten, die bis vor wenigen Monaten nicht für möglich gehalten wurden. Welche Auswirkungen diese Änderungen in der Weltordnung für das Unternehmen bringen werden ist nicht abschätzbar.

Vor allem das unberechenbare Handeln von US-Präsident Donald Trump stellt im Moment das größte Risiko dar. Sein bisheriges Vorgehen war davon geprägt, dass er zahlreiche Drohungen ausgesprochen hat, die meist in Verbindung mit Zöllen stehen, wenn seinen Forderungen nicht nachgegeben wird. Bislang hat er diese Drohungen



vor allem bei verbündeten Partnern nicht wahr gemacht, sondern immer „Deals“ abgeschlossen.

Abgesehen davon, dass die Konjunktur speziell in Europa nach wie vor nicht in Schwung kommt, ist nicht erkennbar, dass die verschiedenen internationalen Konflikte direkte Auswirkungen auf das Unternehmen hatten. Für die künftige Entwicklung des Unternehmens können daraus jedoch noch Risiken entstehen und sich negativ auswirken.

Eines der größten Risiken ergibt sich in der Entwicklung der Kostenstruktur vor allem im internationalen Vergleich. Dies trifft einerseits auf die Energiekosten zu, die sich in Österreich im internationalen Vergleich deutlich stärker erhöhten als in fast allen Ländern. Andererseits gilt dies für die Personalkosten, die ebenso in den letzten Jahren in Summe deutlich mehr stiegen als im internationalen Vergleich. Treiber dabei ist die Inflation, die mittlerweile über mehrere Jahre hinweg höher liegt als in nahezu allen anderen europäischen Ländern, aber auch im internationalen Vergleich. Antworten auf diese Entwicklungen gibt es von der Politik bisher nicht, ein dauerhafter Wettbewerbsnachteil ist zu befürchten.

Die Abwendung von einer zielgerichteten Klimapolitik birgt weitere Risiken bzw. reduziert zumindest die Chancen, die sich in den letzten Jahren ergeben haben.

Weitere Risiken ergeben sich in der zum Teil ausufernden Bürokratie, die vor allem durch EU-Regularien und -Verordnungen kommt. Der an sich wichtige und richtige Gedanke, diese Gesetzesvorhaben dahingehend zu überarbeiten, um die Belastung für die Unternehmen zu reduzieren führt nun dazu, dass es in vielen Teilen eine Unsicherheit gibt, wann welche Verordnung mit welchen Inhalten in Kraft tritt. Somit ist eine adäquate Vorbereitung kaum möglich.

All diese Schwierigkeiten führen im Moment dazu, dass vor allem Industriebetriebe verstärkt unter Druck stehen, deswegen Insolvenz anmelden, zusperren oder in andere Regionen abwandern.



Die Marktanteile von Billigneureifen aus Asien setzen die europäische Runderneuerung, aber auch die Premiumneureifenhersteller weiterhin unter Druck. Bisher ist nicht erkennbar, dass es zu einer Trendumkehr kommt. Die Positionierung des runderneueren Reifens als nachhaltiges Produkt zeigt immer noch nicht die gewünschten Effekte, zuvor genannte Trends haben sogar den Schwung aus dieser Entwicklung genommen.

Geretsberg, 24. Februar 2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stefan Mayrhofer', written over a horizontal line.

Stefan Mayrhofer

Grundlagen der Gesellschaft

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	KRAIBURG Austria GmbH & Co. KG
Sitz:	Geretsberg
Rechtsform:	GmbH & Co KG
Gesellschaftsvertrag:	idF vom 06.05.1993
Ort der Geschäftsleitung:	Webersdorf 11 5132 Geretsberg
Firmenbuch:	18036z, LG Ried im Innkreis
Unternehmensgegenstand:	a) die Produktion von Gummiwaren aller Art b) der Abschluss von Handelsgeschäften jeder Art, insbesondere mit Gummiwaren c) die Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Bodenbelägen und sonstigen Gummiformteilen
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gesellschafter:	Unbeschränkt haftender Gesellschafter Gummiwerk Geretsberg Gesellschaft m.b.H. vertritt seit 22.12.1977 selbständig. Kommanditist Kraiburg Development GmbH (EUR 1.526.129,52)
Konzernbeziehungen:	Das Unternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis der Unternehmen aufstellt, ist die Kraiburg Holding GmbH & Co KG mit Sitz in Waldkraiburg, Deutschland. Der Konzernabschluss des Mutterunternehmens wird im Handelsregister A des Amtsgerichtes Traunstein (HRA 1226) hinterlegt.

Geschäftsführung: Stefan Mayrhofer, geb. 09.04.1975, vertritt selbstständig

Prokuristen: Franz Eder, geb. 10.02.1967
Erwin Hitzginger, geb. 15.05.1967
Andreas Wagner, geb. 12.10.1969

Die Prokuristen vertreten gemeinsam mit einem unbeschränkt haftenden Gesellschafter oder einem weiteren Prokuristen.

Aufsichtsrat: Hans-Jürgen Drechsler (Vorsitzender), Lohmar
Thorsten Schmidt (Stv Vorsitzende), Kraiburg
Dirk Rohmann (Mitglied), Holm
Daniela Schmidt-Kuttner, Zeilarn
Johann Webersberger (entsendet), Geretsberg, bis März 2025
Verena Holzner (entsendet), Feldkirchen bei Mattighofen
Christoph Maislinger (entsendet), Geretsberg, ab März 2025.

2. Wesentliche Beschlüsse

Die Gesellschafter haben mit Umlaufbeschluss vom 19.03.2025 folgende wesentliche Beschlüsse getroffen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde festgestellt.
2. Der Jahresgewinn 2024 wurde entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Regelungen den Gesellschaftern zugewiesen.
3. Den Geschäftsführern wurde für 2024 die Entlastung erteilt.
4. Die PKF Revisionstreuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Reichenhallerstraße 7, 5020 Salzburg, wurde als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 bestellt.

3. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt: Finanzamt für Großbetriebe

Steuernummer: 41 090/0575

Die Steuererklärungen sind bis zum Jahr 2024 eingebracht und veranlagt.

Im Geschäftsjahr 2021 fand eine Betriebsprüfung für die Jahre 2016 - 2019 statt. Die Prüfung wurde ohne Feststellungen abgeschlossen.

Im Geschäftsjahr 2025 fand eine Prüfung der Lohnabgaben für die Jahre 2021 - 2024 statt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Durch die systemtechnische Verarbeitung kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

1. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft stellt die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse per Periode 12 dar und weicht daher sowohl vom unternehmensrechtlichen Ergebnis als auch von der gesetzlichen Gliederung ab.

	2025	in %	2024	in %	Veränderung	in %
	TEUR		TEUR		TEUR	
Umsatzerlöse Erzeugnisse	75.283,5	97,2	77.173,1	99,6	-1.889,6	-2,4
Umsatzerlöse - Handelsware	2.713,9	3,5	2.630,9	3,4	83,0	3,2
Erlösschmälerungen	-2.467,8	-3,2	-3.035,2	-3,9	567,4	-18,7
NETTO - ERLÖSE	75.529,6	97,6	76.768,8	99,1	-1.239,2	-1,6
Bestandsverändg (inkl KiB)	544,1	0,7	-216,1	-0,3	760,2	-351,8
aktivierte Eigenleistungen	441,8	0,6	87,8	0,1	354,0	403,2
Weiterverrechnete Kosten	908,6	1,2	832,2	1,1	76,4	9,2
BETRIEBSLEISTUNG	77.424,1	100,0	77.472,7	100,0	-48,6	-0,1
Rohstoffe, Verpackung	-37.298,0	-48,2	-36.773,2	-47,5	-524,8	1,4
Hilfs- und Betriebsstoffe	-185,9	-0,2	-205,9	-0,3	20,0	-9,7
Handelswaren	-2.343,9	-3,0	-2.166,9	-2,8	-177,0	8,2
Lohnarbeit anderer Firmen	-497,7	-0,6	-545,9	-0,7	48,2	-8,8
Aufw.f.Mat.u.bezog.Leistung	-40.325,5	-52,1	-39.691,9	-51,2	-633,6	1,6
R O H E R T R A G	37.098,6	47,9	37.780,8	48,8	-682,2	-1,8
ausgez. Löhne	-12.708,1	-16,4	-12.938,0	-16,7	229,9	-1,8
ausgez. Gehälter	-10.735,2	-13,9	-10.806,3	-13,9	71,1	-0,7
sonst. Personalkosten	-474,9	-0,6	-469,9	-0,6	-5,0	1,1
Dot. Rückstellung	-1,8	-0,0	-791,4	-1,0	789,6	-99,8
Personalkosten	-23.920,0	-30,9	-25.005,6	-32,3	1.085,6	-4,3
Ausgangsfrachten, -zölle	-2.344,5	-3,0	-2.399,1	-3,1	54,6	-2,3
Provisionen	-379,2	-0,5	-437,8	-0,6	58,6	-13,4
Energie Fremdbezug	-2.237,8	-2,9	-1.854,3	-2,4	-383,5	20,7
Fremdinstandhaltung	-1.596,9	-2,1	-1.651,6	-2,1	54,7	-3,3
IT-Kosten extern	-734,9	-0,9	-735,9	-0,9	1,0	-0,1
Abfallentsorgung	-116,1	-0,1	-113,8	-0,1	-2,3	2,0
Steuern u. Versicherungen	-329,2	-0,4	-311,0	-0,4	-18,2	5,9
Fahrzeugkosten	-482,6	-0,6	-490,6	-0,6	8,0	-1,6
Telekomm-kosten/Porti	-112,4	-0,1	-121,2	-0,2	8,8	-7,3
Beratungskosten	-268,4	-0,3	-259,9	-0,3	-8,5	3,3
Beiträge, Spenden	-183,7	-0,2	-212,2	-0,3	28,5	-13,4
Büromat. sonst.VV-Kosten	-924,1	-1,2	-981,3	-1,3	57,2	-5,8
RKO, Repräsentationen	-283,8	-0,4	-259,7	-0,3	-24,1	9,3
Mieten, Leasing, Lagerkosten	-151,3	-0,2	-180,7	-0,2	29,4	-16,3
Weiterbildung	-83,6	-0,1	-102,1	-0,1	18,5	-18,1
Werbung, Vertriebskosten	-226,3	-0,3	-259,3	-0,3	33,0	-12,7
Sonstige Kosten	-54,6	-0,1	-76,1	-0,1	21,5	-28,3
Entwicklungskosten	-92,7	-0,1	-211,3	-0,3	118,6	-56,1
Wertberichtigungen	-20,0	-0,0	-20,0	-0,0	0,0	0,0
SONSTIGE BETRIEBSKO.	-34.542,1	-44,6	-35.683,5	-46,1	1.141,4	-3,2
Sonst. neutr. Aufwendungen	-667,3	-0,9	-1.879,2	-2,4	1.211,9	-64,5
Sonst. neutr. Erträge	983,6	1,3	2.385,9	3,1	-1.402,3	-58,8
Periodenfr.u.neutr.Ertr./Aufw.	316,3	0,4	506,7	0,7	-190,4	-37,6
E B I T A	2.872,8	3,7	2.604,0	3,4	268,8	10,3
Bilanzm.Abschreibg.	-2.304,7	-3,0	-1.844,2	-2,4	-460,5	25,0
E B I T	568,1	0,7	759,8	1,0	-191,7	-25,2
Erträge Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzerg. Dritte	565,8	0,7	434,9	0,6	130,9	30,1
Finanzerg. Gesellschafter, Verbundene	-324,0	-0,4	-198,7	-0,3	-125,3	63,0
FINANZERGEBNIS	241,9	0,3	236,2	0,3	5,7	2,4
Untern.ergeb. vor Steuer	810,0	1,0	996,0	1,3	-186,0	-18,7

2. Vermögenslage

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielles Anlagevermögen	330,1	0,8	210,4	0,6	119,7	56,9
Sachanlagen	16.078,0	41,2	12.163,6	34,6	3.914,4	32,2
Finanzanlagen	3.288,7	8,4	3.288,7	9,4	0,0	0,0
Langfristig gebundene Mittel	19.696,8	50,4	15.662,7	44,6	4.034,1	25,8
Vorräte	9.068,6	23,3	8.955,8	25,5	112,8	1,3
Lieferforderungen	9.108,5	23,4	7.714,9	22,0	1.393,6	18,1
Konzernforderungen	147,6	0,4	2.074,9	5,9	-1.927,3	-92,9
Sonstige Forderungen	818,1	2,1	600,5	1,7	217,6	36,2
Liquide Mittel	3,4	0,0	4,1	0,0	-0,7	-17,1
Rechnungsabgrenzungsposten	153,8	0,4	98,9	0,3	54,9	55,5
kurzfristig gebundene Mittel	19.300,0	49,5	19.449,1	55,4	-149,1	-0,8
Rundungsdifferenz	-0,1	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0
Gesamtvermögen	38.996,7	100,0	35.111,8	100,0	3.884,9	11,1
Komplementärkapital	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kommanditkapital	1.526,1	3,9	1.526,1	4,3	0,0	0,0
Den Gesellschafter zuzurechnender Gewinn	9.804,1	25,1	10.062,5	28,7	-258,4	-2,6
Eigenkapital	11.330,2	29,0	11.588,6	33,0	-258,4	-2,2
Investitionszuschüsse	165,8	0,4	209,5	0,6	-43,7	-20,9
Eigene Mittel	11.496,0	29,4	11.798,1	33,6	-302,1	-2,6
Rückstellungen	7.091,4	18,2	8.456,3	24,1	-1.364,9	-16,1
Sonstige Verbindlichkeiten	35,3	0,1	40,7	0,1	-5,4	-13,3
langfristiges Fremdkapital	7.126,7	18,3	8.497,0	24,2	-1.370,3	-16,1
Rückstellungen	2.085,5	5,3	1.844,6	5,3	240,9	13,1
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	62,3	0,2	37,0	0,1	25,3	68,4
Lieferverbindlichkeiten	4.510,2	11,6	5.081,9	14,5	-571,7	-11,2
Konzernverbindlichkeiten	12.336,8	31,6	6.339,6	18,1	5.997,2	94,6
Sonstige Verbindlichkeiten	1.379,1	3,5	1.512,9	4,3	-133,8	-8,8
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,6	0,0	-0,6	-100,0
kurzfristiges Fremdkapital	20.373,9	52,2	14.816,6	42,2	5.557,3	37,5
Rundungsdifferenz	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
Gesamtkapital	38.996,7	100,0	35.111,8	100,0	3.884,9	11,1

3. Finanzlage

Die Ermittlung erfolgte gemäß AFRAC 36. Die Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Sozialkapitalrückstellungen wurden im Geschäftsjahr herausgerechnet.

Werte in TEuro	2025	2024	Veränd. zum Vorjahr
Ergebnis vor Steuern	803,5	1.061,9	-258,4
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereichs	2.298,0	1.844,2	453,8
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereichs	-1,7	10,9	-12,6
-/+ Beteiligungserträge, Erträge Wertpapiere, sonstige Zinsen u ähnliche Erträge/Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-241,9	-236,4	-5,5
+/- sonstige zahlungs(un)wirksame Aufwendungen/Erträge	-43,7	-61,0	17,3
Geldfluss aus dem Ergebnis	2.814,2	2.619,6	194,6
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Liefer- und Leistungsfordernungen sowie anderer Aktiva	-1.741,3	1.630,1	-3.371,4
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-548,0	-108,3	-439,7
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-696,1	-286,0	-410,1
Netto-Geldfluss aus dem Ergebnis vor Steuern	-171,2	3.855,4	-4.026,6
- Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-6.334,9	-3.147,1	-3.187,8
+ Einzahlungen aus Zuschüssen	4,6	2,4	2,2
+ Einzahlungen aus Beteiligungs-, Zinsen- und Wertpapiererträgen	0,0	802,9	-802,9
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-6.330,3	-2.341,8	-3.988,5
+ Einzahlungen von Eigenkapital	1.242,9	3.579,2	-2.336,3
- Auszahlungen aus der Bedienung des Eigenkapitals	-1.061,9	-3.466,6	2.404,7
+/- Veränderung Konzernfinanzierung	6.654,0	-1.416,3	8.070,3
- Auszahlungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-334,2	-209,2	-125,0
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	6.500,8	-1.512,9	8.013,7
= zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-0,7	0,7	-1,4
+ Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	4,1	3,4	0,7
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3,4	4,1	-0,7

4. Kennzahlen gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz

Berechnung der Eigenmittelquote nach § 23 URG

Werte in	TEUR	2025	2024
Eigenmittelquote		29,06 %	33,01 %
<u>Bereinigtes Eigenkapital</u>		<u>11.330</u>	<u>11.589</u>
Bereinigtes Gesamtkapital		38.988	35.112
Eigenkapital		<u>11.330</u>	<u>11.589</u>
Bereinigtes Eigenkapital		11.330	11.589
Gesamtkapital		<u>38.997</u>	<u>35.112</u>
- erhaltene Anzahlungen auf Vorräte		-9	0
Bereinigtes Gesamtkapital		38.988	35.112

Berechnung der fiktiven Schuldentilgungsdauer nach § 24 URG

	2025	2024
Fiktive Schuldentilgungsdauer in Jahren	15,84	7,27
Werte in TEUR		
<u>Bereinigtes Fremdkapital</u>	<u>27.489</u>	<u>23.309</u>
Mittelüberschuss aus dem Ergebnis vor Steuern	1.735	3.206
Rückstellungen	9.177	10.301
+ Verbindlichkeiten	18.324	13.012
- Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	-3	-4
- erhaltene Anzahlungen auf Vorräte	-9	0
Bereinigtes Fremdkapital	27.489	23.309
Ergebnis vor Steuern	804	1.062
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen	2.298	1.844
+ Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	12
- Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	-2	-1
+/- Veränderung von langfristigen Rückstellungen	-1.365	289
Mittelüberschuss aus dem Ergebnis vor Steuern	1.735	3.206

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Zur Verfügung gestellt vom Vorstand der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt).

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart,

nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissensklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886

ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftragnehmer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungshelfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogener Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder berufssüblich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrages hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt. 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrages.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufssüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabeverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmern gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen

über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder unzulässig, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftraggeber geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- (1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.
- (3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

- (1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.
- (2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.
- (3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.
- (4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.
- (5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

- (6) Kostenvorschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvorschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvorschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

- (7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

- (8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

- (9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichtet und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.